



An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
des Vernehmlassungsverfahrens

---

Unsere Ref. SH/NF  
Datum 29. Oktober 2019

**Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)  
Vorentwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Herbst 2017 hat eine ausserparlamentarische Kommission die Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) untersucht. Im Rahmen einer Weiterführung dieser Arbeiten und mit dem Ziel, die gesetzgeberischen Thesen zu verfeinern, wurde am 23. August 2018 eine Arbeitsgruppe mit der eingehenden Prüfung der Professionalisierung der KESB beauftragt. Dabei wurden folgende vier Aspekte berücksichtigt:

- a/ die kritische Grösse der KESB;
- b/ die Kompetenzen der Mitglieder der KESB;
- c/ die Verstärkung der administrativen Aufsicht;
- d/ die Schulung der Beistände.

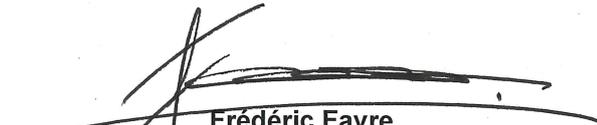
Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde ein Vorentwurf zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch ausgearbeitet. Ein erläuternder Bericht sowie vier Anhänge werden es Ihnen ermöglichen, sich ein Bild von den Herausforderungen der Revision zu verschaffen. Es gilt zu erwähnen, dass einer dieser Anhänge ein Gutachten des Berner Beratungs- und Forschungsbüros Ecoplan ist und sich mit einer Schätzung der im Rahmen einer Professionalisierung der KESB anfallenden Kosten zulasten der Gemeinden befasst.

Der Staatsrat hat diese Dokumente in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 zur Kenntnis genommen, ohne dass er sich zum Inhalt geäussert hat, und beschlossen, sie in die Vernehmlassung zu schicken. Zu diesem Zweck erhalten Sie diese Dokumente sowie einen Fragebogen in der Beilage. Wir bitten Sie, uns Ihre Beobachtungen und Kommentare bis am

**31. Dezember 2019**

mitzuteilen. Sophie Huguet, Chefin des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (☎ 027/606.50.55 - [sophie.huguet@admin.vs.ch](mailto:sophie.huguet@admin.vs.ch)) steht Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus und entbieten Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

  
**Frédéric Favre**  
Staatsrat

**Anhangen** - Vorentwurf der Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch  
- Erläuternder Bericht mit vier Beilagen  
- Fragebogen

